
GEMEINDEAMTS

NACHRICHTEN

FOLGE NR: 8/2005 Postgebühr bar bezahlt
An einen Haushalt, Verlagspostamt 4320 Perg,
750 90 I91U Amtliche Mitteilung

Trinkwasser wieder in Ordnung

Die Chlorung des Trinkwassers wurde von der Stadtgemeinde Perg eingestellt. Nachdem vor Wochen Verunreinigungen festgestellt wurden, kann die Bevölkerung jetzt wieder von einer ausgezeichneten Qualität ausgehen.

Vogelgrippe

Aufgrund bestätigter Geflügelpestfälle im europäischen Teil Russlands, Türkei und Rumänien, wurde auch für Österreich eine Aufstallungspflicht für Geflügel eingeführt.

Das Aufstallungsgebot gilt ab Samstag, den 22. Oktober 2005, und gilt vorläufig bis 15. Dezember 2005.

Meldepflicht:

Alle Betriebe von Geflügel (Hühner, Perlhühner, Wachteln, Puten, Enten, Gänse, Fasane, Rebhühner, Tauben und Laufvögel) sind verpflichtet, sich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bis längstens 11. November zu melden. Die Meldung hat schriftlich oder über die ab 28. Okt. 2005 eingerichtete Internetadresse www.ovis.at zu erfolgen.



Allerheiligen i.M.

Aus dem Inhalt

- Naturpark-Gespräche
- Trinkwasser wieder in Ordnung
- Vogelgrippe
- Heizkostenzuschuss
- Blutspendeaktion
- Betreuung und Pflege in der Familie
- Bekanntgabe des Wasserzählerstandes
- Terminplaner

Naturpark-Gespräche mit Tobias Hundertpfund

„Naturpark - was ist das?“

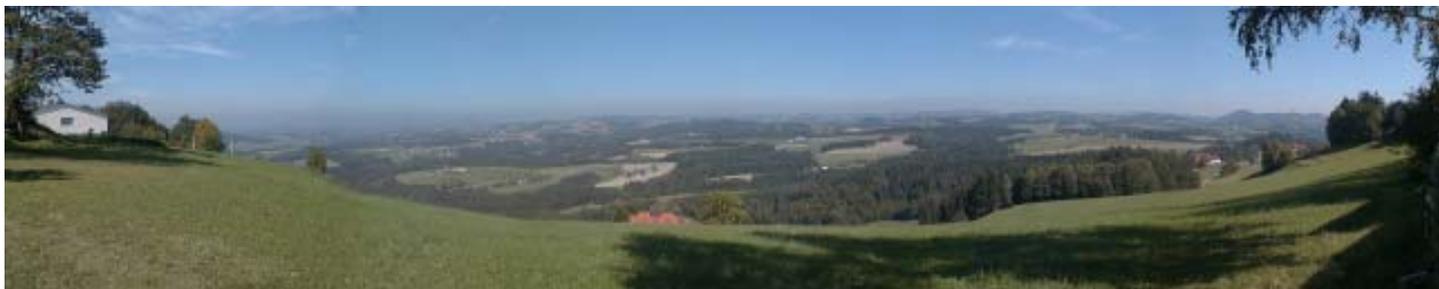
03. Nov. 2005 19:30 Uhr Allerheiligen GH Lugmayr

09. Nov. 2005 19:30 Uhr Bad Zell GH in Erdleiten

17. Nov. 2005 19:30 Uhr Rechberg GH Dorfwirt

24. Nov. 2005 19:30 Uhr St. Thomas GH Ahorner

GEMEINDEAMTSNACHRICHTEN-Medieninhaber und Verleger:
Gemeindeamt Allerheiligen i.M. Nr.2; Hersteller: Eigenvervielfältigung;
Layout: AL Martin Lehner; Karin Frühwirth, F.d.I.v.Bgm. Johann
Aistleitner, AL Martin Lehner



Ausgenommen von dieser Meldung ist die Haltung von Ziervögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen, ohne direkten/indirekten Kontakt zu anderen Vögeln, gehalten werden.

Weiters sind Betriebe von dieser Meldung ausgenommen, die bereits auf andere Weise registriert sind.

- AMA Tierliste im Rahmen MFA-Flächen 2005
- Zentrale Schweine Datenbank (ZSDB) -Jahreserhebung von der Statistik Austria mit der zusätzlichen Erhebung des Geflügelbestandes. Von **dieser Regelung ausgenommen** sind Betriebe die **Enten** und **Gänse** halten
- Betriebe die gemäß Geflügelhygieneverordnung 2000 gemeldet sind
- Im amtlichen Legehennenregister erfasst sind
- Mitglied des Geflügelgesundheitsdienstes der QGV sind

Wann besteht Anzeigepflicht?

Neben der Anzeigepflicht gemäß Tierseuchengesetz sind folgende Anzeichen der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. dem Amtsarzt zu melden:

- Plötzlicher Abfall der Futter- u. Wasseraufnahme um mehr als 20%
- Abfall der Eileistung um mehr als 5% für mehr als 2 Tage
- Mortalitätsrate höher als 3% einer Woche
- **Tierausstellungen, Schauen, Märkte, Börsen und ähnliches sind ab dem 24.Okt. 2005 verboten**
- **Das Auffinden von toten Wassergeflügel ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden**

Heizkostenzuschuss – Aktion 2005

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2005/2006 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtlinien:

- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser b

eträgt 150,- • bei der festgesetzten Einkommensgrenze und 75,- • bei Überschreitung der Einkommensgrenze um 50,- • . Es muss sich bei der Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland OÖ. sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich)



- Wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze 2006 (Alleinstehende 690,-•; Ehepaar/Lebensgemeinschaft 1.055,99•; je Kind 101,39•) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das Kind der Richtsatz für eine alleinstehende Person 690,-• anzuwenden. Bei einem gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- Die Antragstellung läuft vom **1. November 2005 bis spätestens 31. Jänner 2006**, wobei die Einkommensverhältnisse vom Jahr 2005 anzuwenden sind.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen** haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten **Dritte** aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabvertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- Einkommensnachweise sind für die Antragstellung mitzubringen. Antragsformulare liegen auf dem Gemeindeamt auf. **Antragstellung bis spätestens 31.01.2006.**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

in der Gemeinde ALLERHEILIGEN

Montag, 21. November 2005 von 15:30 - 20:30 Uhr Volksschule

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 6-8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
 - „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnbehandlung
 - Zahnsteinentfernen
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
 - Zeckenbiss
 - Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline 0800 / 190 190** bzw. der **e-mail Adresse** office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.rotekreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

